

Protokoll des ABI-Netzwerktreffens am 24.10.2011 in Ehningen, IBM

Beginn: 11:00 Uhr; Ende: 17 Uhr.

Anwesend: Rainer Wallbruch (FTB), Dr. Karl-Heinz Weirich (IBM Deutschland), Wolfgang Tigges (BAG Selbsthilfe), Dr. Christian Radek (BAG Selbsthilfe), Brigitte Bornemann-Jeske (BIT Design für Barrierefreie Informationstechnik GmbH), Melanie Berger (BMAS), Julita Voigt (Sozialverband VdK Deutschland), Christian Menkhoff (Sozialverband VdK Deutschland), Prof. Christian Bühler (FTB), Detlef Fischer (BIK/DIAS GmbH), Birgit Scheer (FTB), Stephan Beneking (Deutscher Sparkassen und Giroverband), Prof. Dr. Gottfried Zimmermann (Access Technologies Group), Dr. Hans-Christoph Strauß (PH Heidelberg), Benjamin Grießmann (Web for All), Kai Greve (Web for All), Markus Erle (Wertewerk), Franz-Josef Hanke (AKBI)

Protokoll: Birgit Scheer

TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Weirich begrüßt im Namen der IBM Deutschland die Anwesenden und kündigt einen Rundgang durch das IBM Forum im Anschluss an die Begrüßung an.

Herr Prof. Bühler begrüßt alle Teilnehmenden und erinnert noch einmal an das letzte Treffen vor einem Jahr in Bonn und den erwarteten zeitlichen Ablauf der Verabschiedung der BITV 2.0. Die BITV 2.0 ist jetzt in Kraft getreten und bildet damit den Anlass für das Treffen und den heutigen Austausch im Netzwerk. Ein vom Di-Ji-Projekt finanziertes Mittagessen ist in der IBM-Kantine um 13 Uhr geplant, so dass auch Zeit für den Austausch zwischen den Teilnehmern außerhalb der Vorträge gegeben ist.

TOP 2 Vorträge

Die Vorträge sollen nach der Veranstaltung den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. [Anmerkung: Die Verweise zu den Vorträgen sind jeweils im Protokoll angegeben]

Melanie Berger (BMAS): Rechtlicher Rahmen, Stand der Verabschiedung der BITV 2.0

[Anmerkung: Der Vortrag steht im Downloadbereich des FTB unter http://download.ftb-net.de/rw/2011-11-02/Vortrag1_Berger.zip zur Verfügung.]

Frau Berger hat in ihrem Vortrag den europäischen und internationalen Rahmen der BITV 2.0 erläutert, u.a. ist Sie auf folgende Punkte eingegangen:

- Die UN Behindertenrechtskonvention formuliert „Zugänglichkeit“ statt „Barrierefreiheit“ offener als das Behindertengleichstellungsgesetz.
- Es gibt einige kleine Unterschiede zwischen der BITV 2.0 und den WCAG 2.0, u.a. bei den Prioritäten.
- In Bezug auf Leichte Sprache hat man den Behörden neben der Möglichkeit Übersetzungsbüros zu beauftragen auch andere Möglichkeiten offen gelassen.

- In Bezug auf DGS-Videos besteht die gleiche Schwierigkeit, dass die Kosten für kleine Behörden möglicherweise zu hoch sind. Daher sucht das BMAS in den nächsten Wochen das Gespräch mit Dolmetschern, um über das weitere Vorgehen zu sprechen, und ggf. einen Rahmenvertrag zur Umsetzung von Anlage 2 abzuschließen.
- Der Zeitplan der BITV 2.0 Verabschiedung hat aufgrund der internen Abstimmung in der Bundesregierung länger gedauert.
- Alle Behörden für die die BITV 2.0 gilt, müssen auch die Anlage 2 erfüllen.
- Bei der Notifizierung auf EU-Ebene hat es keine Rückmeldung aus den anderen Mitgliedsstaaten gegeben, die Kommission hat sich zum Entwurf geäußert aufgrund der Abweichungen im Bereich „natürliche/verständliche Sprache“ und den Prioritäten. Die Kontrastwerte sind noch einmal angepasst worden, so dass hier keine Abweichung zur WCAG 2.0 mehr besteht.
- Die Verordnung ist seit dem 22.09.2011 in Kraft.
- Es sind Informationsveranstaltungen zur BITV 2.0 im November und Dezember in Kooperation mit dem Di-Ji-Projekt geplant. Weitere Termine, u.a. mit den Internet-Verantwortlichen der Ressorts in Kooperation mit BIK sind noch in diesem Jahr geplant.
- Es sollen begleitende Hilfen, wie einen Web-Guide und einen Leitfaden für Leichte Sprache für Verwaltungen geben. Die Musterausschreibungstexte und Schulungsangebote werden zurzeit überarbeitet bzw. ausgebaut.

Aufgrund von Fragen und Anmerkungen zum Vortrag ist folgendes festgehalten worden:

- In der BITV 2.0 gibt es nur die Abgrenzung zwischen „Leichter Sprache“ und „Einfacher Sprache“, aber nicht natürliche Sprache bezogen auf das Leseniveau.
- Die Situation der Zielvereinbarungen bleibt mit der BITV 2.0 unverändert. Das BMAS fördert das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit mit dem Ziel die Zahl der Vereinbarungen mit der Privatwirtschaft zu erhöhen.
- Inhalte auf Web 2.0-Plattformen Dritter sind in den Geltungsbereich eingeschlossen, soweit diese das technisch hergeben.
- Die Websites von geförderten Projekten können über das Vergaberecht berücksichtigt werden, müssen jedoch nicht barrierefrei gestaltet sein. Zum Beispiel das von den Bundesbehörden betriebene Portal OTS (Original Text Service) erhält von Trägern Geld für zentrale Veröffentlichung der Pressemitteilungen, ist jedoch lt. Herrn Hanke nicht barrierefrei gestaltet.

Birgit Scheer (Forschungsinstitut Technologie und Behinderung): Verständlichkeit in der BITV 2.0 mit Bericht vom W3C-Tag

[Anmerkung: Der Vortrag steht im Downloadbereich des FTB unter http://download.ftb-net.de/rw/2011-11-02/Vortrag2_Scheer.zip zur Verfügung.]

Frau Scheer hat für das Projekt Di-Ji (Digital informiert – im Job integriert) einen kurzen Überblick über die Behandlung des Themas „Verständlichkeit“ in der BITV 2.0 gegeben. Dabei ist auf die Unterschiede zwischen den Anforderungen an alle Websites (in Anlage 1 der BITV 2.0) im Unterschied zur WCAG 2.0 eingegangen worden, sowie auf die Anlage 2 Teil 2.

In diesem Zusammenhang ist auf die Vorträge und Diskussionen des deutschen W3C Tages 2011 mit dem Titel „Das Web für Alle entsteht jetzt!“ hingewiesen worden, der sich mit dem Thema „Leichte Sprache“ aus der Sicht von Barrierefreiheit und den Entwicklern von Sprachtechnologien beschäftigt hat [online unter: <http://www.xinnovations.de/medienservices/articles/das-web-fuer-alle-entsteht-jetzt.html> und <http://www.xinnovations.de/w3c-tag.html>]

Es sind im Vortrag verschiedene Online-Werkzeuge und Online-Hilfen vorgestellt worden.

**Dr. Hans Christoph Strauß (PH Heidelberg, Projekt IMH-Plus):
Strukturierte Einbindung von Deutscher Gebärdensprache und leichter Sprache in ein Internetportal – Erfahrungen**

[Anmerkung: Der Vortrag steht im Downloadbereich des FTB unter http://download.ftb-net.de/rw/2011-11-02/Vortrag3_Strauss.zip zur Verfügung.]

Herr Dr. Strauß hat über die Erfahrungen im Projekt IMH Plus (<http://www.imh-plus.de/>) berichtet, u.a. über die folgenden Punkte:

- Zu Beginn des Projektes war die BITV 1 aktuell. Die Seiten sollten für eine bestimmte Zielgruppe, mehrfach hörgeschädigte Menschen, die jedoch wiederum sehr unterschiedliche Anforderungen hat, gestaltet werden.
- Die technische Umsetzung ist durch das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) realisiert worden, die Hochschule Heidelberg hat das Projekt medientheoretisch begleitet.
- Die Inhalte sollten in 3 Sprachsysteme umgesetzt werden: Leichte Sprache, Verständliche Sprache und DGS. Dieses Ziel ist teilweise erfüllt worden (s. Statistik in der Präsentation)
- Bei der Erstellung von Gebärdensprachvideos sind 2 kleine Unternehmen nach Marktanalyse ausgewählt worden, bei denen Gebärden-Muttersprachler in der Firma tätig sind.
- Hinweis auf Projekte anderer in diesem Bereich: IBM Projekt in Kanada Just-in-time-Übersetzungen für Gebärdensprache; Avatar des Bundes.
- Es sind Kosten in Höhe von 150-200 Euro pro Modul für Bereitstellung in Leichter Sprache entstanden. Dies muss durch qualifizierte Mitarbeiter erfolgen (Sprachwissenschaftler).

Aufgrund von Fragen und Anmerkungen zum Vortrag ist folgendes festgehalten worden:

- Der Einsatz von Avataren kam für das Projekt nicht in Frage. Einzige Entwicklung war 2006 die bereits genannte, s. Prof. Schulmeister.
- Es gibt ein Gebärdensprachlexikon, das mit Bundesmitteln gefördert worden ist, dessen Nutzung jedoch trotzdem kostenpflichtig ist.
- Es wird angemerkt, dass die Startseite des Projektes und die anderer Sites mit diesem Sprachangebot eigentlich zuerst in Leichter Sprache angeboten werden müssten, ohne dass eine Umstellung erforderlich wird. Es wird außerdem angemerkt, dass die

Sprachauswahl möglicherweise verständlicher gestaltet werden könnte. Positiv wird die Beibehaltung der einmal getätigten Sprachauswahl gesehen.

- Kosten für die Erstellung von Videos in Deutscher Gebärdensprache durch ein Erstellungsteam, in das Gehörlose integriert sind, liegen bei 100 Euro pro Minute, also ca. 450 Euro pro Modul.
- Es wird angemerkt, dass die Kosten für die Umsetzung nicht günstiger möglich sein werden, da u.a. die Entlohnung für Tester von Leichter Sprache (Werkstätten) bisher durch die Kooperationen mit Verbänden kaum berücksichtigt sind.

Detlev Fischer (BIK):

Änderungen im BITV-Test vor dem Hintergrund der BITV 2.0 und internationalen Entwicklungen (u.a. W3C EVAL TF)

[Anmerkung: Der Vortrag steht im Downloadbereich des FTB unter http://download.ftb-net.de/rw/2011-11-02/Vortrag4_Fischer.zip zur Verfügung.]

Herr Fischer stellt kurz das BIK-Projekt vor. Im Zusammenhang mit dem von BIK entwickelten Testverfahren, geht Herr Fischer auf die folgenden Punkte ein:

- Das Testverfahren wird auch von anderen eingesetzt; Externe Prüfstellen sind geplant, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Projektes.
- Die Reaktionen auf die BITV 2.0 waren u.a. „zu spät“, „2 gegenüber 3 Stufen“, „Abweichungen: Zusatzanforderungen für zentrale Einstiegs- und Navigationsangebote“ und die Anforderungen zu „2.4.8 Standort“.
- Aus Sicht von BIK gibt es aktuell keinen Konflikt mit der EU-Gesetzgebung und den W3C-Standards. Hier ist insbesondere das Mandat 376 zu nennen, in dem eine Norm entwickelt wird, die zu ca. 45% fertig ist und bis Ende des Jahres als Entwurf vorgestellt werden soll, so dass die abschließende Entwicklung noch einige Jahre dauern wird.
- Der neue Test (s. www.bitvtest.de/Bitvtest2) enthält 50 statt 52 Prüfschritte und ist wie die WCAG 2.0 technikneutral formuliert. Der Test verwendet ein Säulenmodell, so dass der PDF-Test zurzeit ausgelagert wird, der Test von Flash-Anwendungen ist angedacht. Dynamische Techniken, wie JavaScript werden aktuell geprüft, die Überprüfung wird jedoch zunehmend schwieriger.
- Die Kritik am Testverfahren bezieht sich meist auf Punktevergabe, da in der Praxis 100% Konformität durchgängig nicht umsetzbar ist. Dies wird vom Test durch das Instrument der „Abwertung“ berücksichtigt (s.a. www.bitvtest.de/konformitaet)
- Zukünftige Herausforderungen für das BITV Testverfahren von BIK bestehen in der Seitenauswahl bei prozesshaften Anwendungen (Seitenzustände), der Dokumentation der Seitenzustände, die nicht mit neuer URL referenzierbar sind.
- BIK beteiligt sich an der WAI EVAL Arbeitsgruppe (s. www.w3.org/WAI/ER/2011/eval/eval-tf), einer international besetzten WCAG Arbeitsgruppe. Hier arbeitet man unter dem Arbeitstitel „WAEM (Website Accessibility Evaluation Methodology)“ an der Entwicklung eines Testverfahrens zur WCAG 2.0.

Aufgrund von Fragen und Anmerkungen zum Vortrag ist folgendes festgehalten worden:

- Die Aktualität des Tests wird sehr positiv empfunden, genauso wie die Mitarbeit in internationalen Arbeitsgruppen.
- Von Tests auf Grundlage der BITV 1.0 aufgrund der Umsetzungsfristen rät BIK ab, würde diese aber durchführen wenn dies explizit gewünscht wird. Die Ergebnisse sind laut BIK bisher fast identisch, dies ist jedoch abhängig von den Sites, bisher sind nur wenige Formularseiten getestet worden.
- Screenshots werden bisher nur als Zusatzangebot in den Testbericht aufgenommen, trotz der Schwierigkeiten der Dokumentation von Seitenzuständen. Das Ergebnis des Tests ist ein textueller Testbericht.
- Vergleicht man aktuell die WCAG 2.0 Techniken und den BITV-Test, fällt auf, dass die Bewertung von BIK-Mitarbeitern z.B. auf Grundlage von Screenreader-Tests eingeflossen ist. (Zum Beispiel für „Label bei Formularen“ sind einzelne WCAG 2.0-Techniken nicht akzeptiert im BITV-Test).
- Ob eingesetzte Techniken rückwärtskompatibel sind, wird im Test eher wenig geprüft, da laut BIK die WCAG nach vorne blickt. Nutzer eher alter Hilfsmittel sind daher nur wenig berücksichtigt. Einige Prüfschritte prüfen indirekt Rückwärtskompatibilität. Aber zum Beispiel bei „Zugänglichkeit des JavaScript“ wird der Test ohne JavaScript nicht mehr geprüft, da dies laut BIK auf Grundlage der BITV nicht gefordert werden könnte. Es wird auf das Konzept bzw. die Definition „Barrierefreiheit unterstützend“ in der Begründung zur BITV 2.0 hingewiesen, die dies beinhaltet. Jedoch fehlen hier Statistiken zu den eingesetzten Hilfsmitteln.

Dr. Karl-Heinz Weirich (IBM):

Aktuelle Entwicklungen zur Barrierefreiheit bei IBM

[Anmerkung: Der Vortrag steht im Downloadbereich des FTB unter http://download.ftb-net.de/rw/2011-11-02/Vortrag5_Weirich.zip zur Verfügung.]

Herr Dr. Weirich ist in seinem Vortrag auf die Aktivitäten der IBM im Bereich der Web Accessibility eingegangen. Im Einzelnen ist er eingegangen auf:

- Einen Vergleich der BITV 2 mit der IBM Web Accessibility Checklist.
- Aktivitäten im Bereich „Smarter Planet“ mit den Bereichen „Smarter Work“, „Smarter City“ und „Business Analytics“.
- Eine Linkliste mit weiteren Hinweisen zu den einzelnen Aktivitäten findet sich in der Präsentation.

Aufgrund von Fragen und Anmerkungen zum Vortrag ist folgendes festgehalten worden:

- Es wird darauf hingewiesen, dass es zu den automatischen Bildbeschreibungen Aktivitäten im Bereich des W3C und der ISO gibt.
- IBM hat aktuell keine Aktivitäten im Bereich Leichte Sprache oder DGS-Avatare.
- Auf den Einsatz von Spracherkennungssystemen im Zusammenhang mit virtuellen Konferenzräumen wird hingewiesen. Dadurch wird hörbehinderten IBM-Mitarbeitern ermöglichen Beiträge in Echtzeit erfassen. Der Nutzen für alle besteht in der Archivierbarkeit und Durchsuchbarkeit der Beiträge.

Markus Erle (Wertewerk) und Benjamin Griessmann (Web for All): Kurzbericht: Aktuelle Informationen zum neuen ISO-Standard für barrierefreie PDF-Dokumente

[Anmerkung: Die Vorträge stehen im Downloadbereich des FTB unter http://download.ftb-net.de/rw/2011-11-02/Vortrag6a_Griessmann.zip und http://download.ftb-net.de/rw/2011-11-02/Vortrag6b_Erle.zip zur Verfügung.]

Herr Griessmann stellt den aktuellen Entwicklungsstand, den Nutzen des PDF/UA-Standards sowie den weiteren Zeitplan vor. Eine Veröffentlichung soll im Frühjahr 2012 erfolgen.

Herr Erle ergänzt dies um Überlegungen zum Verhältnis des PDF/UA-Standards zu den WCAG 2.0. Ein barrierefreies PDF-Dokument muss Teile der WCAG 2.0 erfüllen. Der PDF/UA Standard wiederum enthält Verweise auf die WCAG. Herr Erle fordert die Mitglieder des Aktionsbündnisses aus sich am PDF/UA-Roundtable, an dem Herr Erle, Herr Griessmann und Frau Bornemann bereits mitarbeiten zu beteiligen.

Aufgrund von Fragen und Anmerkungen zum Vortrag ist folgendes festgehalten worden:

- Bisher existiert keine Software, die den PDF/UA-Standard vollständig umsetzen kann.
- Anmerkung, dass die Roundtable-Diskussionen in die Test Arbeitsgruppe des W3C eingebracht werden sollte.
- Probleme bei der Zusammenführung von ISO-Standard und WCAG 2.0 liegen u.a. darin begründet, dass PDF ursprünglich kein Webformat, sondern ein Printformat war. PDF ist weiterhin auch außerhalb des Webs im Printbereich von großer Bedeutung.
- Hersteller sollten nicht alleine die Standards festlegen, da PDF zu festem Bestandteil des Webs geworden ist.

TOP 3 Abschlussdiskussion: Weitere Aktivitäten im Aktionsbündnis

Herr Prof. Bühler bedankt sich bei allen Referenten und leitet über zu einer Diskussion über die zukünftigen Aktivitäten und Schwerpunkte von Abl als Netzwerk. Unter anderem sind die folgenden Punkte diskutiert worden:

- Alle Netzwerkmitgliedern stehen, wie bereits im letzten Jahr besprochen auf einer Stufe (Umbau der Website zu Abl-Mitgliedern)
- Das FTB als Projektsekretariat des abgeschlossenen Abl-Projekts hat eine Anfrage des Bundesministeriums für Justiz zur digitalen Umsetzung des Amtsblatts der europäischen Union erhalten. Da alle Abl-Mitglieder der BITV als Grundlage der Arbeit bei Aufnahme zugestimmt haben, und eine kurzfristige Antwort notwendig war, konnte eine Antwort in diesem Sinne als Aktionsbündnis gegeben werden. Es ist auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Zugänglichkeit durch Umsetzung der BITV Priorität I bzw. WCAG AA hingewiesen worden.
- In diesem Zusammenhang ist die Frage diskutiert worden, auf welcher Grundlage diese Stellungnahmen zukünftig erfolgen sollen. Die Anwesenden stimmen darin überein, dass dies auf Grundlage der BITV 2.0 geschehen soll. Eine Abstimmung im Netzwerk darüber ist notwendig.

- Anfragen sollen zukünftig auch zu speziellen Themen ins Netzwerk weitergegeben werden.
- Der Vorschlag einen Berufsverband zu gründen, wird kontrovers diskutiert und von Seiten der Verbände abgelehnt. Dies wird aufgrund der Zusammensetzung aus unterschiedlichsten Organisationen für nicht sinnvoll gehalten.
- Es wird als Problem gesehen, dass Abl aufgrund der nicht mehr existierenden Projektförderung die Aufgaben nicht mehr wie bisher wahrnehmen kann. Auch das BKB wird diese Aufgaben nicht erfüllen können.
- Durch Warten auf BITV 2.0 haben in den letzten 1,5 Jahren wenige Aktivitäten stattgefunden.
- Es wird auf die Aktivitäten im Mandat 376 zur Normierung hingewiesen. Am 28.10. findet hierzu in Brüssel ein Workshop statt.
- Der Vorschlag sich auch neuen Inhalten zuzuwenden wird positiv gesehen, Themenschwerpunkte, die auch mit den anderen Netzwerkmitgliedern abgestimmt werden sollten, auch in Bezug auf die genauen Ziele, könnten sein:
 - eBooks und epub-Format
 - PDF/UA
 - Bildbeschreibungen, Aktivitäten bündeln
 - Hilfsmiteileinsatz, Rückwärtskompatibilität
 - Bildung/Weiterbildung
- Das FTB wird eine Möglichkeit einrichten, dass ein Austausch per Mail innerhalb des Netzwerks gegeben ist. Zu diesem Zweck werden aktuell die Adressdaten aktualisiert.
- Das Netzwerk wird als Chance gesehen, um Projektanträge im Verbund stellen zu können.